Konzessionsgesuch für ein erneuertes Kraftwerk Wynau ohne Ausbaggerung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **77 (1985)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-940902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Konzessionsgesuch für ein erneuertes Kraftwerk Wynau ohne Ausbaggerung

An der Generalversammlung der Elektrizitätswerke Wynau vom 29. Mai 1984 wurde den Vertretern der 58 Aktionärsgemeinden und -genossenschaften ein neues Konzessionsprojekt für das Kraftwerk Wynau vorgestellt. Zusammen mit dem Fischereibiologen *Heinz Marrer*, Solothurn, hat die Ingenieurunternehmung AG Bern ein Neubaukonzept entwickelt, das die wirtschaftlichen und technischen Forderungen den ökologischen Erfordernissen unterordnet. Die Realisierung des Vorhabens lässt die Bildung einer echten Auenlandschaft zwischen Wolfwil und Wynau erwarten, was sich auch auf die Fischerei, Vegetation und Vogelwelt spürbar positiv auswirken wird. Gegenüber dem früheren Ausbaggerungsprojekt beträgt die Minderproduktion an Strom dank Optimierung zwischen Biologe und Ingenieur nicht viel mehr als 10%.

Biologe Marrer bestimmte die ökologisch notwendige Wassermenge in der Aare in der Höhe der heutigen Niederwasserführung. Diese muss in jedem Fall nach Durchströmen der Turbinen in Wynau im Aarebett verbleiben. Das Überschusswasser dagegen soll in einer separaten Turbine mit vergrössertem Gefälle genutzt und einem Unterwasserstollen zugeleitet werden, der bei der ARA Murg wieder in die Aare mündet. Das neue Kraftwerk erhält je eine Turbine für die Aare und den Unterwasserstollen. Zusammen mit dem Kraftwerk Schwarzhäusern beträgt die Turbinenkapazität für die Speisung der Aare 420 m^3/s, diejenige für den Stollen 220 m^3/s. Bei entsprechender Gestaltung des Abflussregimes wird das natürliche Gewässer grundsätzlich in seiner Charakteristik erhalten. Weder fischereibiologisch noch fischereiwirtschaftlich sind negative Veränderungen zu erwarten; dasselbe gilt für die Pflanzen- und die Vogelwelt.

Das im Mai 1984 an die Kantone Bern und Solothurn eingereichte Konzessionsgesuch orientiert sich an den Meinungsäusserungen zum nun zurückgezogenen Konzessionsgesuch 1981 sowie am bundesgerichtlichen Entscheid vom 6. Dezember 1983. In vielen Stellungnahmen wurde die Wasserkraftgewinnung aus der Aare in einem erneuerten Wasserkraftwerk Wynau als wünschbar bezeichnet und in keiner Einsprache oder Vernehmlassung grundsätzlich abgelehnt. Zudem stellte der Regierungsrat des Kantons Bern in einer Antwort auf eine Interpellation fest, dass es Aufgabe des EW Wynau sei, in der Frage der Kraftwerkerneuerung nach Lösungen zu suchen, die bei Respektierung des Bundesgerichtsurteils eine maximale Stromproduktion ermöglichen. Das nun vorliegende Projekt berücksichtigt vollumfänglich die Schlussfolgerungen der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zum früheren Ausbaggerungsprojekt. Die ENHK hat die Grenzen für eine künftige Wasserkraftnutzung in Wynau klar abgesteckt: «Die ENHK begrüsst einen Ausbau der Kraftwerke Wynau, soweit die Verbesserung des Wirkungsgrades unter der Erhaltung der Staustufe oberstrom der jetzigen Kraftwerke und ohne Ausbaggerung unterhalb von Wolfwil erfolgen kann.»

Zur Erhaltung der Gewässercharakteristik des Flusses wird das Niederwasser in der Aare von minimal 80 m^3/s zusätzlich von einem Hochwasserregime überlagert. Die Ableitung von Überschusswasser durch den geplanten Stollen ermöglicht das Vordringen der Vegetation auf die flachen Kies- und Sandbänke. Dadurch wird die wertvolle Pionierzone zwischen dauernd benetzter Gewässerfläche und Auenvegetation wesentlich vergrössert. Die periodischen Überschwemmungen sind Voraussetzung für den Bestand der sich verbreiternden Auen. Auch die biologisch besonders aktiven Flachwasserzonen im Fluss nehmen zu. Im weiteren hat *Marrer* eine kleinere Sohlenvertiefung im Lokkermaterial des oberen Aareabschnittes beim Far, Wolfwil, vorgeschlagen, um damit die Fliessgeschwindigkeit zwischen dem Kraftwerk und dem Cher zu erhöhen, was im Interesse der Fischerei liegt. Ganz allgemein wird der äussere Aspekt des Gewässers durch die längerandauernde Niederwasserführung geprägt, wodurch die charakteristischen Schnellen und Laufen im Wolfwiler Cher besonders gut sichtbar werden.

Selbstverständlich ist die Energieausbeute beim vorliegendenProjekt kleiner als beim Ausbaggerungsprojekt. Es kann noch mit einer mittleren jährlichen Energieproduktion von 145 Mio kWh gerechnet werden. Eingehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen haben ergeben, dass diese neue Projektvariante dem nach dem negativen Bundesgerichtsentscheid diskutierten Weiterbetrieb der alten Anlagen trotzdem noch langfristig wirtschaftlich überlegen ist. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen Biologe und Ingenieur ist somit ein Konzept entstanden, das den Forderungen der kürzlich veröffentlichten Wasserkraftstudie des Eidgenössischen Departementes des Innern gerecht wird. Damit dürfte die vorgeschlagene Lösung auch die Umweltschutzkreise und die Fischer – die Gegner der Ausbaggerung – befriedigen, und dies bei einer dennoch ansehnlichen Energiemehrproduktion.

Die Kosten dürften rund 8 Mio Franken betragen. Die Arbeiten beginnen im Oktober 1985 und sollen im Frühjahr 1986 abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten der Anlage berechnen sich, auf Kostenbasis 1. Januar 1984, auf 140 Mio Franken. Die jährliche Energieproduktion erreicht in einem Jahr mittlerer Wasserführung 145 Mio kWh. Daraus berechnen sich Jahreskosten von total 9,75 Mio Franken, was einen durchschnittlichen Energiegestehungspreis von 6,7 Rp./kWh ergibt.

Am 24. Januar 1985 haben die beiden Kantone Bern und Solothurn den Auftrag für eine Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie im neuen Umweltschutzgesetz vorgesehen ist, in Auftrag gegeben. Diese soll von *Ottomar Lang,* dipl. Landschaftsarchitekt, Uster, erarbeitet werden; es wird mit Kosten von 200000 Franken gerechnet.

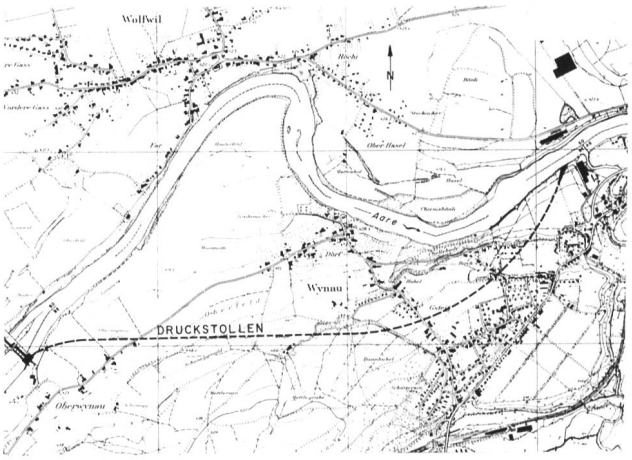

Bild 1. Übersicht über die geplante Erweiterung des Kraftwerks Wynau mit der Linienführung des Druckstollens.

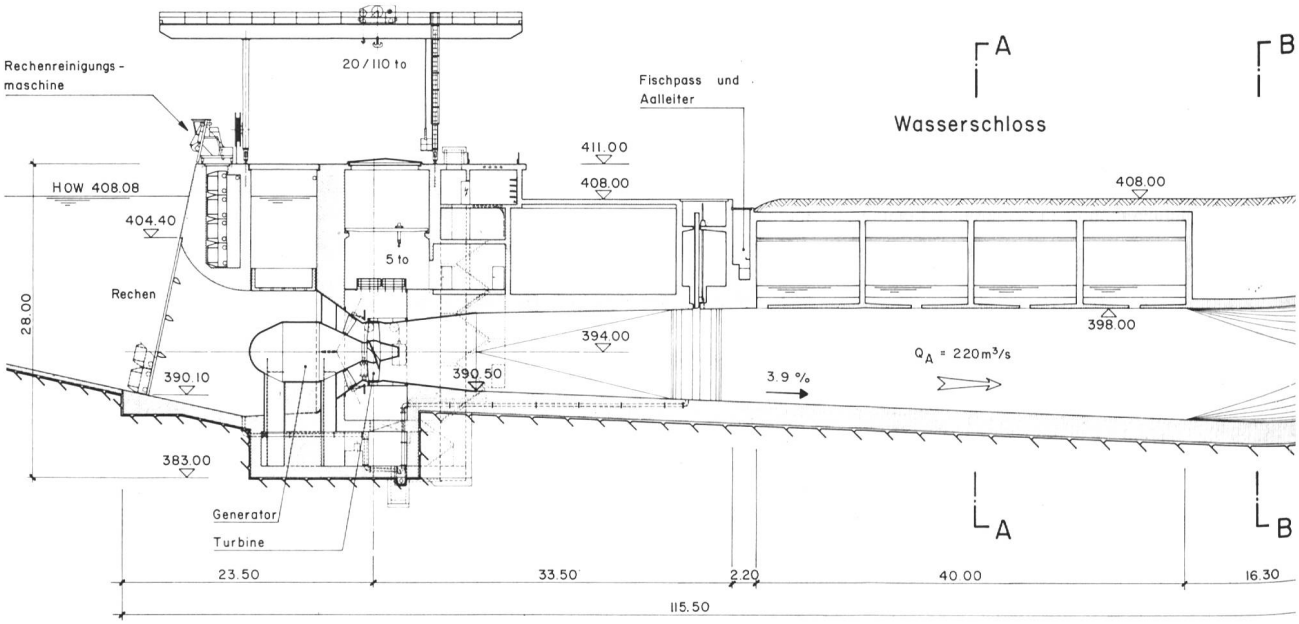
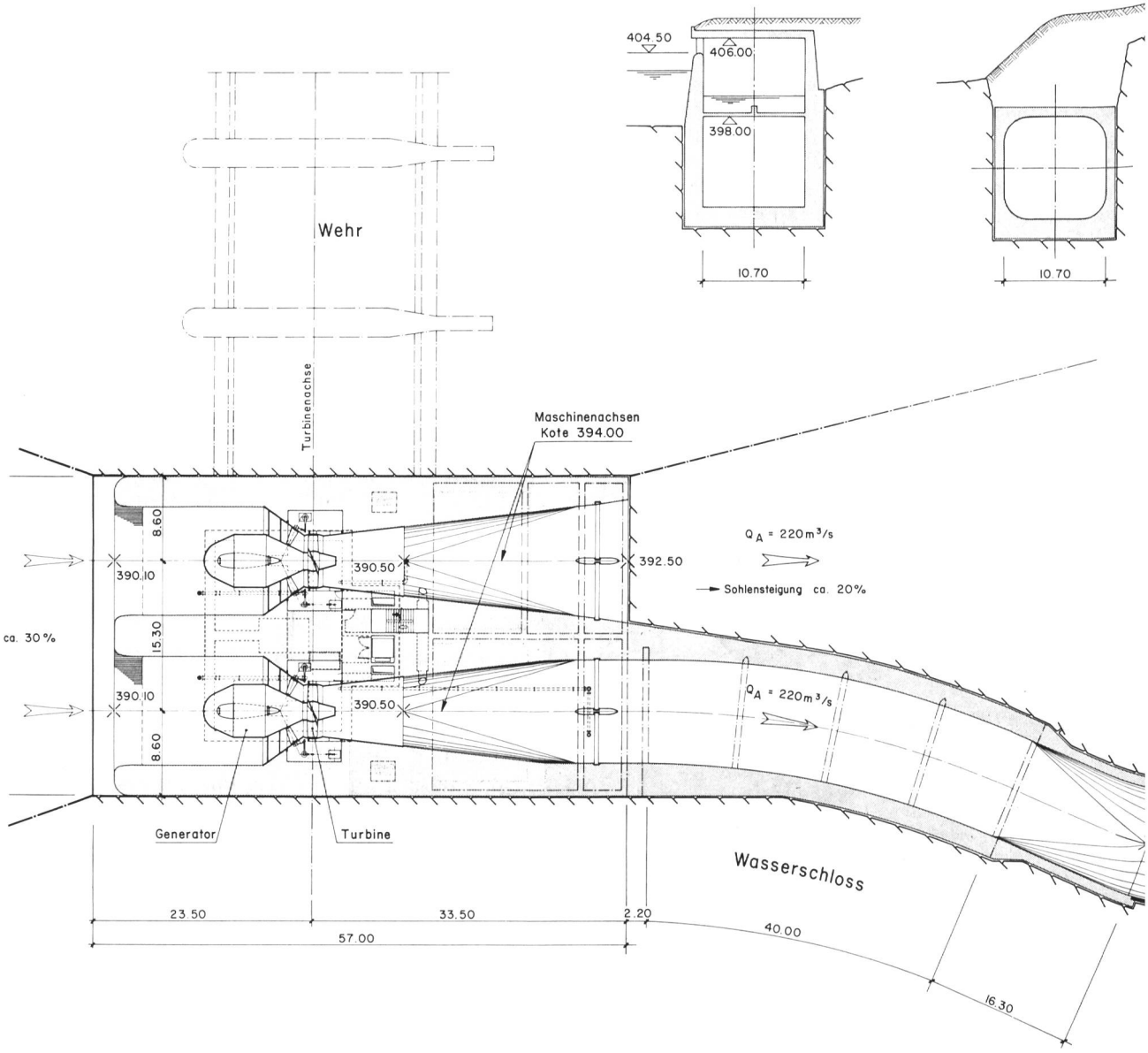
Bild 2. Neuauflage Kraftwerk Wynau. Oben Längsschnitt durch das geplante Maschinenhaus, Mitte die Schnitte A–A und B–B durch den Übergang Maschinenhaus–Unterwasser-Druckstollen. Unten die Situation des geplanten Ausbaus.